



HTU Graz

Vertretung. Beratung. Service.



Ergeht an:

- die Mandatar*innen der Universitätsvertretung
- sowie
 - die Referent*innen der HTU Graz
 - die Vorsitzenden der Studienvertretungen
 - die Leiter*innen der Studierendenlabore

Graz, am 02.06.2026

**Einladung
zur**

**2. ordentlichen Sitzung im Sommersemester 2026 der Universitätsvertretung der
HochschülerInnenschaft an der TU Graz**

Termin: Dienstag, 16.06.2026, 18:00 Uhr

Ort: HS II, Rechbauerstraße 12

Livestream: <https://tube.tugraz.at/portal/events/9de5badf-dde5-4e95-aeda-b78314b9e04d>

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzungen
5. Bericht der Vorsitzenden
6. Berichte der Referent*innen
7. Berichte der Leiter*innen der Studierendenlabore
8. Berichte der Vorsitzenden der Studienvertretungen
9. Berichte der von der Universitätsvertretung in akademische Gremien entsandten Studierendenvertreterinnen und -vertreter
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Sonstige Berichte
12. Beschluss Anstellung von Inskriptionsberater*innen
13. Beschluss TU-Fest
14. Beschluss Anstellung von Mitarbeiter*innen am TU-Fest
15. Beschluss Jahresvoranschlag

HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Körperschaft öffentlichen Rechts

Rechbauerstraße 12, 8010 Graz | +43-316 873-5111 | info@htugraz.at | www.htugraz.at

Steiermaerkische Bank und Sparkassen AG, IBAN: AT312081500043449370, BIC: STSPAT2GXXX





HTU Graz

Vertretung, Beratung, Service.



16. Beschluss Verleihwebsite
17. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
18. Allfälliges

Mandatar*innen bekommen zusätzlich zu diesem Schreiben eine E-Mail mit Link zu den Sitzungsunterlagen.

Wir weisen wieder darauf hin, dass Mandatar*innen ihre Stimme während der Sitzung mündlich an Ersatzmandatar*innen übertragen können, oder aber schriftlich im Vorhinein. Solche schriftliche Stimmrechtsübertragungen sind nur gültig, wenn sie gerichtlich, notariell oder von dem Vorsitzenden der Wahlkommission beglaubigt sind.

Mit lieben Grüßen


Helena Fitze
Vorsitzende der HTU Graz

